



Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

**Landratsamt
Aichach-Friedberg**
Kommunales Bauwesen
Sachgebiet 52, Gebäudewirtschaft
Aichach, 21. Dezember 2021

**Bauvorhaben: Netzwerkverkabelung der Konradin-Realschule
und der Beruflichen Oberschule in Friedberg**

**Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKro)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (Gescho)**

Anlage: Beglaubigter Beschlussbuchauszug vom 25.10.2021

I. Sachverhalt

In der 14. Sitzung des Bauausschusses am 25.10.2021, informierte Herr Hurler den Ausschuss, dass im Zuge der Digitalisierung der Schulen FOS/BOS und der Realschule in Friedberg zwei Nachträge von beauftragten Firmen vorliegen.

Hier geht es um aktive Komponenten wie z. B. WLAN Access-Points und Switches.

Bei der FOS/BOS liegen die Nachträge der Firma Graule bei ca. 95.000 Euro.

Für die Realschule Friedberg liegt uns noch kein genaues Nachtragsangebot vor. Wir gehen aber davon aus, dass das Nachtragsangebot der Firma Livebau bei ca. 100.000 Euro liegen wird.

Diese beiden Nachträge waren in den jeweiligen Haushaltsansätzen 2022 nicht miteingeplant und müssen per Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben, mittels Umbuchung von nicht mehr benötigten Haushaltsresten, ausgeglichen werden.

Um einen Ausgleich zu schaffen, benötigen wir für jede Schule zusätzliche 90.000 Euro. Diese Gesamtausgaben von 180.000 Euro, können durch Haushaltsreste beim SG 50 Hochbau, von der HHSt. 1.2362.9450 gedeckt werden. Die umgebuchten Mittel aus Haushaltsresten, können dann im Rahmen der Jahresrechnung in das Jahr 2022 übertragen werden.

II. Anordnung

Der Landrat genehmigt den Antrag auf Übertrag von nicht benötigten Haushaltsresten der Haushaltstelle 1.2362.9450 in Höhe von 180.000 Euro, aufgeteilt auf:

- 1.2202.9359 Realschule Friedberg mit 90.000 Euro
- 1.2601.9359 Berufliche Oberschulen Friedberg mit 90.000 Euro

III. Begründung

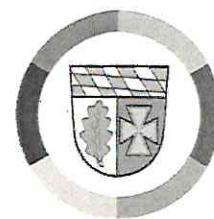
Da der nächste Kreisausschuss erst am 31.01.2022 tagt und die Bindefrist für den Preis des Nachtragsangebotes im Dezember ausläuft, ist der Erlass einer Eilentscheidung unabweisbar und notwendig.

Aichach, den 21.12.2021



Dr. Klaus Metzger
Landrat

IV. Der Kreisausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).



Beglaubigter Beschlussbuchauszug

Gremium: 14. Sitzung des Bauausschusses
Sitzungsdatum: Montag, 25.10.2021
Sitzungsbeginn: 16:42 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Nichtöffentliche Sitzung

2. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Hr. Hurler informiert, im Zuge der Digitalisierung der Schulen FOS/BOS und der Realschule in Friedberg liegen von den beauftragten Firmen Nachträge vor. Hier gehe es um aktive Komponenten wie z. B. WLAN Access-Points und Switches. Über diese Nachträge gebe es die Möglichkeit, hier vorzugeben, welche Komponenten eingebaut werden sollten. Bei der FOS/BOS liegen die Nachträge bei der Firma Graule bei ca. 90.000 – 95.000 Euro.

Bei der Realschule in Friedberg gehe es ebenfalls um die Netzwerkverkabelung (Firma Livebau). Hier gebe es allerdings mit der Firma Probleme. Es kam hier zu einer Regieforderung in Höhe von 40.000 Euro, obwohl Nachfragen durch die Fachbauleitung im Vorfeld keine Hinweise auf Regieleistungen ergeben haben. Da dies im Nachgang sehr schwer prüfbar sei, wurde diese von Seiten des Landkreises abgelehnt. Daraufhin wurden von der Firma die Arbeiten eingestellt. Vor kurzem fand ein Verhandlungstermin mit der Firma Livebau statt. Es wurde vereinbart, dass am 02.11.21 die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Zwischenzeitlich liege auch das Nachtragsangebot für die aktiven Komponenten vor. Hier rechne er inkl. den Nachträgen mit einer Summe von ca. 80.000 bis 90.000 Euro. Hierfür müsse jeweils eine Eilentscheidung des Landrats getätigt werden.

KR Kuchlbauer möchte wissen, ob die Förderung des Freistaates Bayern sich auch auf die Nachträge beziehe.

Hr. Hurler bejaht dies.

KR Echter erkundigt sich, ob die Regiestunden von der Bauleitung unterschrieben wurden.

Diese seien nicht unterschrieben worden, so **Hr. Hurler**. Sie waren auch nicht angemeldet. Sollte allerdings der Nachweis erbracht werden, dass diese Regiestunden notwendig waren, dann wäre die Forderung auch rechters.